



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 52.10

Datum: - 4. JULI 2022

Aufholprogramm für den Schwimmunterricht nach Corona AF2334/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die ins Blaue hinein gestellte Anfrage soll erst in Erfahrung bringen, ob und in welchen Fällen sich die lediglich vermuteten oder erwarteten Sachverhalte überhaupt ereignet haben/ereignen. Lediglich hypothetische Sachverhalte erfüllen jedoch nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“) Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Im Freistaat Sachsen hatten 18.000 Schüler keinen Schwimmunterricht, welcher in der zweiten Klasse auf dem Lehrplan steht. Es wird prognostiziert, dass weitere 10.000 Kinder dieses Schuljahr als Nichtschwimmer beenden könnten. Leider stockt das sächsische Aufholprogramm für den Schwimmunterricht. Weil die Wartelisten für die Schwimmkurse zu lang sind, konnten die Gutscheine, mit denen die Schüler das Schwimmen lernen sollten, nicht eingelöst werden.“

- 1. Wie laufen die Nachholschwimmkurse in der Landeshauptstadt Dresden?
Wie viele vom Freistaat Sachsen ausgegebene Schwimmgutscheine wurden schon eingelöst?**

Die Dresdner Bäder GmbH hat mit fünf Anbietern Vereinbarungen getroffen, damit die über die Schulen ausgeteilten Gutscheine eingesetzt werden können. Dresdens Schulen verteilen deshalb 120 Euro-Gutscheine, welche der Freistaat Sachsen zur Verfügung stellt, an Schülerinnen und Schüler, die noch Nachholbedarf haben. Die Dresdner Bäder GmbH hat nun in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung eine Vereinbarung getroffen, damit in den Sommerferien spezielle Kurse das Defizit beseitigen. Fünf Anbieter (DRK Wasserwacht, USV Dresden, Dresdner SC, Schwimmschule Swim & Train und Schwimmschule Otti Otter), haben dafür im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz das Lehrschwimmbekken sowie Randbahnen angemietet.

- 2. Gibt es Wartelisten für die Nachholschwimmkurse? Wenn ja, wie lang sind die Wartezeiten?**

Nach vorliegendem Kenntnisstand werden die Gutscheine für aktuelle 2. Klassen in den beiden letzten Wochen des Schuljahres ausgereicht und können ab Ferienbeginn am 18. Juni 2022 eingesetzt werden. Dem folgend können auch keine Aussagen zu Wartelisten bzw. Wartezeiten getroffen werden.

- 3. Gibt es Zahlen oder Schätzungen, wie viele 8-jährige Nichtschwimmer es zum ersten Quartalsende 2022 gibt?**

Der Landeshauptstadt Dresden liegen keine Zahlen oder Schätzungen vor, da die Bewertung der Lehrplaninhalte ausschließlich Aufgabe des Lehrpersonal des Freistaates Sachsen ist.

- 4. Hat die Landeshauptstadt Dresden einen Ablaufplan, wie der Lehrplan 2. Klasse an den Grund- und Förderschulen absolviert und gleichzeitig nachgeholt werden?**

Auch die Durchführung des Lehrplanes der 2. Klasse liegt nicht im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt Dresden.

- 5. Werden zur Zeit auch Schwimmkurse in den Dresdner Freibädern durchgeführt?**

Nein, die Durchführung von Schwimmkursen konzentriert sich aktuell auf den Schwimmsportkomplex Freiburger Platz.

- 6. Gibt es zur Zeit genügend Schwimmlehrer?**

Die Vereine und Schwimmschulen stellen die Lehrerinnen und Lehrer. Insofern ist davon auszugehen, dass ausreichend Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer für die Kurse im Schwimmsportkomplex Freiburger Platz zur Verfügung stehen.

- 7. Gibt es seitens der Landeshauptstadt Dresden einen alternativen Plan, wenn die ausgereichten Schwimmgutscheine nicht für alle Kinder reichen sollten?"**

Die Dresdner Bäder GmbH tritt als Vermieter von Schwimmbahnen bzw. Lehrschwimmbekken auf. Die Bewertung der Zielgruppe und die Verteilung der Gutscheine obliegt dem Landesamt für Schule und Bildung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert